

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

21. Jahrgang	Schorfheide, 13. September 2024	10/2024
--------------	---------------------------------	---------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
• Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schlufft am 22. September 2024.....	1
• Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg und die Wahl zum Ortsbeirat Schlufft am 22. September 2024.....	2
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>4</b>
• Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Schorfheide-Britz-Chorin am 21.10.2024 .....	4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schlufft am 22. September 2024

Gemäß § 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Schorfheide in seiner Sitzung am **24.09.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungsraum(Raum0.4)desVerwaltungsgebäudes der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, in 16244 Schorfheide** gemäß § 73 BbgKWahlV das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schlufft feststellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schlufft
- 2.1 Einsichtnahme des Wahlausschusses in die Wahl-

niederschriften der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände

- 2.2 Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin
3. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat.

Schorfheide, 04.09.2024



Kathrin Greger  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren  
für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg und die Wahl zum Ortsbeirat Schluff  
am 22. September 2024**

1. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schorfheide ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01: Ortsteil Altenhof  
Wahllokal: Feuerwehr, Joachimsthaler Str. 12,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 02: Ortsteil Böhmerheide  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Drosselweg 15,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 03: Ortsteil Eichhorst  
Wahllokal: Feuerwehr, Eberswalder Chaussee 1a,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 04: Ortsteil Finowfurt  
Wahllokal: Hort, Spechthausener Str. 5,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 05: Ortsteil Finowfurt  
Wahllokal: Schule – Aula, Spechthausener Str. 1-3,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 06: Ortsteil Finowfurt  
Wahllokal: Kita „Zwergenstube“, Gartenweg 2b,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 07: Ortsteil Finowfurt  
Wahllokal: Kita „Spatzennest“, Hauptstr. 114,  
16244 Schorfheide – barrierefrei

Wahlbezirk 08: Ortsteil Groß Schönebeck  
Wahllokal: Grundschule, Berliner Straße 24,  
16244 Schorfheide

Wahlbezirk 09: Ortsteil Groß Schönebeck  
Wahllokal: Kita (Turnhalle), Berliner Str. 24,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 10: Ortsteil Klandorf  
Wahllokal: Feuerwehr, Dorfstr. 17,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 11: Ortsteil Lichterfelde  
Wahllokal: Grundschule, Oderberger Str. 36-38,  
16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 12: Ortsteil Lichterfelde  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Eberswalder  
Str. 1, 16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 13: Ortsteil Schluff  
Wahllokal: ehemalige Gaststätte "Zur Linde",  
Schluffer Hauptstr. 19, 16244 Schorfheide

Wahlbezirk 14: Ortsteil Werbellin  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Werbelliner  
Dorfstr. 45, 16244 Schorfheide - barrierefrei

Wahlbezirk 15: Briefwahl 01,  
Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide,  
Raum 0.4, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Wahlbezirk 16: Briefwahl 02,  
Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide,  
Raum 2.10, Erzbergerplatz 1,  
16244 Schorfheide

Wahlbezirk 17: Briefwahl 03,  
Dorfgemeinschaftshaus Finowfurt, Raum 1-02,  
Hauptstraße 116, 16244 Schorfheide

Wahlbezirk 18: Briefwahl 04,  
Dorfgemeinschaftshaus Finowfurt, Raum 1-02,  
Hauptstraße 116, 16244 Schorfheide

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 01. September 2024 zugestellt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl des Landtages am 22.09.2024 um 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1 und im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 116 in 16244 Schorfheide zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahrschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlich hergestellten Stimmzettel für die Wahlen, für die er wahlberechtigt ist. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.1 Für die Landtagswahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Jede wahlberechtigte Person gibt bei der Landtagswahl

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die

Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler/innen haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

- 4.2 Für die Wahl des Ortsbeirates Schlufft enthalten die Stimmzettel wahlgebietsbezogene Vorschläge.

Die wahlberechtigte Person muss bei der Wahl die Bewerbenden, denen sie ihre Stimmen geben will, durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz eindeutig kennzeichnen.

Sie kann einer Person bis zu drei Stimmen geben, ihre Stimmen auch verschiedenen Personen eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein oder ihre Stimmen Personen verschiedener Wahlvorschläge geben.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an den Wahlen für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Wahlbehörde schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg einen Wahlschein beantragen.

Daraufhin erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl für die sie wahlberechtigt ist

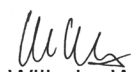
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Der amtliche Wahlbriefumschlag muss spätestens am 22. September 2024 um 18:00 Uhr der Wahlleiterin vorliegen.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch

ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schorfheide, 03.09.2024



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Schorfheide-Britz-Chorin

Termin: **21.10.2024**

Ort: **Gaststätte Zu den Kastanien –  
Kirchstr. 2 in 16230 Britz (Dorf)**

Zeit: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Ladung/Veröffentlichung
3. Bestätigung Protokoll von 2023
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung von Kassenführung
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorschläge + Neuwahl des Vorstandes
10. Vorschläge + Neuwahl des/der Geschäftsführers/  
in Amtsperiode 2024-2027

11. Vorschläge + Neuwahl der Kassenprüfer
12. Diskussion und Beschluss des Wirtschaftsplanes  
2025
13. Information des Revierförsters
14. Anfragen der Mitglieder / Diskussion
15. Sonstiges

*Dr. Jan Engel*  
Vorsitzender

Hinweis: Die Sitzung ist nicht öffentlich. Eigentümergemeinschaften können nur durch einen gemeinsam beauftragten Bevollmächtigten vertreten werden.

Hat jemand Interesse, im Vorstand oder als Geschäftsführer oder als Kassenprüfer tätig zu werden? – Zögern Sie nicht, sich zu melden und zur Wahl zu stellen!

#### Impressum

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde  
Auflage: 500 Stück

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.

Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in

- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schloßstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.